

Gemeinde Hohenstein, Landkreis Reutlingen

Richtlinien der Gemeinde Hohenstein für die Ehrung von herausragenden sportlichen, musikalischen und ehrenamtlichen Leistungen (Ehrungs-Richtlinien)

§ 1 Form der Ehrung

1. Die Gemeinde Hohenstein ehrt Personen, die herausragende und besondere Leistungen im sportlichen, musikalischen und ehrenamtlichen Bereich erbracht haben.
2. Die Ehrungen finden alle 2 Jahre statt.

§ 2 Kreis der zu ehrenden Personen

1. im Bereich Sport und Musik:

- a) Ausgezeichnet werden Einzelpersonen und Gruppen, die für einen Hohensteiner Verein antreten oder ihren Wohnsitz in Hohenstein haben.
- b) Die Gemeinde orientiert sich bei den Auszeichnungen an den als Anlage zu diesen Richtlinien aufgeführten Kriterien.

2. im Bereich Ehrenamt:

- a) Ausgezeichnet werden verdiente BürgerInnen der Gemeinde bzw. Mitglieder eines Vereins bzw. einer Organisation, die ein aktives „Amt“ innehaben sowie „Stille Helfer“ im Hintergrund.
- b) Ausgezeichnet werden solche Personen, die im Zeitraum, der bei der Ehrung zu Grunde gelegt wird, noch aktiv im Verein bzw. in der Organisation mitwirken.
- c) Pro Verein bzw. Organisation kann im jeweiligen Ehrungszeitraum maximal ein Vorschlag zur Auszeichnung von herausragenden Leistungen im Ehrenamt eingereicht werden.
- d) Die Gemeinde orientiert sich bei den Auszeichnungen an den als Anlage dieser Richtlinien aufgeführten Kriterien.

§ 3 Jury

1. Die Jury setzt sich zusammen aus dem Bürgermeister, den beiden stellvertretenden Bürgermeistern sowie der zuständigen Person in der Verwaltung.
2. Die Jury entscheidet über die Auszeichnungen nach § 2.

§ 4 Durchführung und Inhalt

1. Die entsprechenden Mitteilungen über die jeweils im Ehrungszeitraum erbrachten Leistungen erfolgen durch die Vereine und Organisationen auf Grund vorherigen Anschreibens durch die Gemeinde.
2. Den Meldungen sind entsprechende Nachweise über den Wettbewerb, den Veranstalter und die belegten Platzierungen der einzelnen Personen beizufügen.
3. Die Ehrung erfolgt jeweils für die vergangenen zwei Jahre. Stichtag ist der 31.07.

4. Die zu ehrenden Personen im Bereich des Sports und der Musik erhalten die „Ehrenmedaille der Gemeinde Hohenstein“.
5. Die zu ehrenden Personen im Bereich des Ehrenamts erhalten die „Bürgermedaille der Gemeinde Hohenstein“.
6. Im Bereich des Ehrenamts werden im jeweiligen Ehrungszeitraum nur maximal 5 Bürgermedaillen verliehen. (4 Bürgermedaillen für Personen mit einem aktiven, verantwortlichen Amt, 1 Bürgermedaille für einen „Stillen Helfer“)
7. Die Ehrung soll in einem feierlichen und festlichen Rahmen mit Begleitprogramm stattfinden.

Hohenstein, 31.05.2011

gez.
Jochen Zeller
Bürgermeister